Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN JUNI 2025

Alles Gute.
KVBW
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

3 **Abrechnung**
3 ▪ Abrechnungsabgabe
3 ▪ Save the Date – Servicetag BD RT
4 ▪ Neue Regelungen zur Videosprechstunde
5 ▪ Weitere digitale Gesundheitsanwendungen
5 ▪ Bearbeitung Ihrer schriftlichen Anfragen

6 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
6 ▪ Änderung der Ultraschallvereinbarung
7 ▪ Nachweiszeitraum für Fortbildungsverpflichtung endet
7 ▪ Impfungen – Sprechstundenbedarf

9 **Finanzwesen**
9 ▪ Terminübersicht Abschlagszahlungen

10 **Amtliche Bekanntmachungen**
10 ▪ ÄBD 2024+
11 ▪ 9. Änderung der Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
11 ▪ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht
12 ▪ Beschlüsse des Landesausschusses

13 **Verträge & Richtlinien**
13 ▪ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen
13 ▪ Selektivvertrag Hautkrebsscreening Mercedes-Benz BKK
14 ▪ Selektivvertrag Venentherapie mit der AOK BW
15 ▪ Anpassung der Vereinbarung über Schutzimpfungen als Satzungsleistung
16 ▪ Anpassungen Schutzimpfungsvereinbarung

17 **Verschiedenes**
17 ▪ Tamly-App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche
17 ▪ Praxisurlaub

19 **Service**
19 ▪ KVBW-Terminberatungsteam unterstützt bei Terminmeldungen
19 ▪ Abrechnung & Honorar
19 ▪ Niederlassung
20 ▪ Tauschen sie sich mit uns zum Thema Praxismanagement aus
20 ▪ Praxisservice
20 ▪ Verordnungen
21 ▪ Sicher vernetzt – IT in der Praxis
22 ▪ Patientinnen und Patienten im Fokus
23 ▪ Qualitätssicherung
23 ▪ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
23 ▪ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit
23 ▪ Rat einholen beim Bezirksbeirat

24 **Fortbildungen und Veranstaltungen**
24 ▪ Die Angebote der Management Akademie (MAK) A

Anlagen
30 ▪ MAK-Anmeldung
30 ▪ Jubiläumsmagazin KV Baden-Württemberg

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 2/2025** ist der

2. Juli 2025

Abrechnungsabgabe zum 2. Juli 2025

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst, wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.
Bitte denken Sie dabei an den rechtzeitigen Versand der Sammelerklärung und der Abrechnungsunterlagen an die KVBW, da derzeit mit verlängerten Postlaufzeiten zu rechnen ist.
Nur eine Terminüberschreitung von mehr als zwei Wochen muss beantragt werden.

Antrag per Mail einreichen

abrechnungstermin.verlaengerung@kvbawue.de

Bitte denken Sie in diesem Ausnahmefall daran, zeitnah einen begründeten schriftlichen Antrag einzureichen (da anderenfalls der in der Abrechnungsrichtlinie vorgesehene Honorarabzug für jede vollendete Kalenderwoche greift, um die der bekannt gegebene Abgabetermin überschritten wurde).

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung", die Sie auch von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

Sammelerklärung

www.kvbawue.de/pdf1632

Weitere Informationen: Abrechnungsberatung
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Save the Date
Servicetag 2025 der Bezirksdirektion Reutlingen

Anmeldung

www.kvbawue.de/servicetag-reutlingen

Bereits heute möchten wir Ihnen den Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am Samstag, den 8. November 2025 ankündigen.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit vielfältigen Vorträgen. Zudem erwartet Sie ein Informationsmarkt, bei dem die verschiedenen Fachbereiche der KVBW vertreten sind.

Mit separater Post erhalten Sie nach den Sommerferien die herzliche Einladung, das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor – wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weitere Informationen zum Servicetag in Reutlingen:
Abrechnungsberatung der KVBW:
0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

➲ Neue Regelungen zur Videosprechstunde

Leistungsbegrenzung aufgehoben, Obergrenze bei bekannten Patienten auf 50 Prozent erhöht

Videosprechstunde

www.kvbawue.de/videosprechstunde

Seit dem 1. April 2025 sind Änderungen für die Abrechnung von Videosprechstunden in Kraft getreten. Die bisherige Leistungsbegrenzung von 30 Prozent wurde rückwirkend zum 1. Januar 2025 aufgehoben. Ebenfalls wurde die Obergrenze der Videosprechstunden-Behandlungsfälle angepasst.

Bei der neuen Obergrenze der Behandlungsfälle findet zukünftig eine Differenzierung zwischen neuen und bekannten Patienten statt. Bei bekannten Patienten und Patientinnen steigt die Obergrenze von 30 Prozent auf 50 Prozent aller Behandlungsfälle und bei den neuen bleibt die Grenze weiterhin bei 30 Prozent. Allerdings wird hier bei Bildung der Obergrenze nur der Anteil der Behandlungsfälle mit unbekannten Patienten berücksichtigt, unabhängig von der Kontaktart (Video oder Präsenz).

Auch wird die Fallzahl-Begrenzungsregelung nicht mehr individuell für jeden Vertragsarzt, sondern auf die gesamte Praxis (BSNR) angewendet. Somit bleibt eine Überschreitung der Fallzahl-Obergrenze einzelner Ärzte und Ärztinnen und Psychotherapeutinnen und - therapeuten ohne Folgen, solange der Anteil der entsprechenden Behandlungsfälle in der Praxis insgesamt unterhalb von 30 beziehungsweise 50 Prozent liegt. Wie bereits bei Behandlungsfällen, die ausschließlich im Rahmen des organisierten Bereitschaftsdienstes erbracht wurden, finden nun auch TSS-Akutfälle keine Berücksichtigung mehr bei der Anwendung der Obergrenzen.

Für die strukturierte Video-Versorgung bekannter Patienten wird ein neuer Zuschlag von 30 Punkten (circa. 3,72 Euro) über die GOP 01452 eingeführt. Diese GOP setzen wir für Sie automatisch zu, sofern im aktuellen Quartal nur ein reiner Videokontakt ohne einen zusätzlichen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat.

Des Weiteren können nun auch Nuklearmediziner Videosprechstunden anbieten und entsprechende Zuschläge abrechnen.

Haus- und kinderärztlich tätige Mitglieder können den Zuschlag für den Hausarztvermittlungsfall auch dann ansetzen, wenn die Vermittlung an einen Facharzt/eine Fachärztin erfolgt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Videosprechstunde“. Ebenfalls wurde das zugehörige Merkblatt um die Neuerungen aktualisiert.

➲ Weitere digitale Gesundheitsanwendungen
Neue Vergütungen

Ab 1. April 2025 gibt es neue Regelungen für DiGA wie „elona therapy Depression“, „companion shoulder“ und „My7steps App“.

Die App „elona therapy Depression“ wird mit der Gebührenordnungsposition (GOP) 01479 für die notwendige Verlaufskontrolle und Auswertung dieser DiGA in Abschnitt 1.4 des EBM aufgenommen. „companion shoulder“ wurde zur Leistung 86700 aufgenommen. Die „My7steps App“ ist im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassenversicherung enthalten.

➲ Bearbeitung Ihrer schriftlichen Anfragen
Immer vollständige Angaben machen

Um eine zügige und zielgerichtete Bearbeitung Ihrer schriftlichen Anfragen zu gewährleisten, bitten wir darum, stets folgende Angaben Ihrer Mail oder Ihrem Anschreiben beizufügen:

- Ihren vollständigen Namen
- BSNR der Praxis
- Aktuelle Telefonnummer für Rückfragen
- gegebenenfalls Name der Ansprechperson (falls abweichend zum Beispiel Praxispersonal)

Nur so können wir sicherstellen, dass Ihr Anliegen schnell und korrekt zugeordnet und beantwortet werden kann. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Qualitätssicherung & Verordnungen

➲ Ultraschall

Änderung der Ultraschall-Vereinbarung zum 1. April 2025

Weitere Informationen

www.kvbawue.de/ultraschall

Die Änderungen betreffen Ultraschallkurse und Konstanzprüfungen. Ab dem 1. April 2025 wurden ein neuer Grundkurs für Genehmigungen zur Ultraschalldiagnostik sowie Erleichterungen bei Geräteprüfungen eingeführt.

Neuer interdisziplinärer Grundkurs Kopf-Hals

Leistungen der Ultraschalldiagnostik können nach Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung durchgeführt und abgerechnet werden. Eine Möglichkeit, die erforderliche Fachkompetenz nachzuweisen, ist die erfolgreiche Teilnahme an Ultraschallkursen. Zusätzlich ist ein Nachweis über die Durchführung von Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung beizufügen. Außerdem ist die Teilnahme an einem Kolloquium obligatorisch.

Für die Anwendungsbereiche Nasennebenhöhlen, Gesicht- und Halsweichteile (einschließlich Speicheldrüsen) und Schilddrüse wurde ein neuer Grundkurs eingeführt. Der Kurs vermittelt verstärkt Schilddrüsenkompetenzen. Er umfasst 16 Unterrichtsstunden und kann interdisziplinär durchgeführt werden. Aufbau- und Abschlusskurs müssen sich jedoch auf die spezifischen Anwendungsbereiche beziehen.

Der neue Grundkurs ist vor allem für Ärztinnen und Ärzte der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Nuklearmedizin interessant. Dadurch müssen sie nicht mehr den bisherigen interdisziplinären Grundkurs mit den für sie nicht notwendigen Anwendungsbereichen Abdomen und Thorax belegen.

Reduzierung des Aufwands durch Erleichterungen bei Konstanzprüfungen

Das Prüfintervall für neue Ultraschallgeräte wurde verlängert. Diese werden erstmals nach acht statt bisher sechs Jahren nach der Genehmigungserteilung geprüft. Gebrauchtgeräte werden wie bisher in sechsjährigem Abstand geprüft.

Weiter können zukünftig auch Dokumentationsprüfungen / Stichprobenprüfungen auf die Konstanzprüfungen anerkannt werden. Das bedeutet: Wenn bei den eingereichten Bildern zur Dokumentationsprüfung keine Mängel bei der Bildqualität festgestellt wurden, müssen für die Konstanzprüfung eines Ultraschallgerätes keine weiteren Bilder eingereicht werden, sofern keine weiteren Schallköpfe verwendet werden. Die Konstanzprüfung umfasst sämtliche Schallköpfe eines Ultraschallgerätes.

Vor allem die Anerkennung von Dokumentationsprüfungen, aber auch die Intervallverlängerung reduzieren den Aufwand für Praxen.

Weitere Informationen
Ultraschall (Team BD Freiburg und Karlsruhe) 0721 5961-1166
Ultraschall (Team BD Reutlingen und Stuttgart) 0711 7875-3656

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de
alternativ: qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

➲ Nachweiszeitraum für Fortbildungsverpflichtung endet
Jetzt schnell Zertifikat beantragen und Fortbildungspunkte erwerben

Am 30. Juni 2025 endet für alle, die bei Einführung der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V am 30. Juni 2004 tätig waren, wieder einmal ein Fortbildungszeitraum. Darauf haben wir alle Betroffenen über Schreiben im Nachrichtencenter des Mitgliederportals bereits mehrfach hingewiesen.

Hier nochmals die wesentlichen Informationen dazu:
Die gesetzte Frist wird vom Gesetzgeber als Ausschlussfrist gesehen. Maßgeblich ist nicht der Erwerb der Fortbildungspunkte oder des Zertifikats, sondern die fristgerechte Vorlage bei der KV. Im Rahmen der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Versorgung ist innerhalb von fünf Jahren ein Zertifikat nachzuweisen; die Corona-Pandemie führte zu Verlängerungen. Wer am 30. Juni 2025 ein Zertifikat vorlegen muss, sollte daher so schnell wie möglich das Zertifikat bei seiner Kammer beantragen. Wem noch Fortbildungspunkte fehlen, sollte diese umgehend, gegebenenfalls durch Online-Fortbildungen erwerben.

Wichtig: Wenn das Zertifikat bei der jeweiligen Kammer erteilt ist, wird es nicht automatisch an die KV weitergegeben: Dies verbietet der Datenschutz, wir sind unterschiedliche Körperschaften. Stimmen Sie daher bitte bei Beantragung des Fortbildungszertifikats bei der Kammer der elektronischen Datenübermittlung an die KV zu. Auf diese Weise müssen Sie nichts mehr tun und wir sind zeitnah informiert.

Für Fragen:
Fortbildungspflicht: 07121-917 2000
fortbildungspflicht@kvbawue.de

➲ Impfungen
Verordnung fast immer als Sprechstundenbedarf

Um Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Krankenkassen zu vermeiden, möchten wir Sie auf den korrekten Bezugsweg von Impfstoffen hinweisen. Die meisten Impfstoffe werden über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen. Wurde SSB als Bezugsweg vereinbart, müssen Sie auch Einzeldosen des jeweiligen Impfstoffes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit über SSB beziehen.

Besteht laut Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie kein Anspruch auf eine Impfung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung, muss der Impfstoff privat verordnet und die Impfleistung privat abgerechnet werden.

Ausnahmen vom Bezug über den SSB sind (neben den Covid-19-Impfstoffen):

- Hepatitis A/B-Impfung (Kombinationsimpfstoff)
- Hepatitis B-Impfung als Satzungsleistung
- berufliche Reiseimpfungen gegen Cholera, Dengue, Gelbfieber, Japanische Enzephalitis, Tollwut und Typhus
- Impfung gegen Mpox/Affenpocken

Diese Impfstoffe werden auf den Namen des Versicherten verordnet.

Mit dem Verordnungshinweis „Bezugsweg Impfstoffe“ informieren wir im Mitgliederportal, wenn bei der Verordnung von Impfstoffen der falsche Bezugsweg gewählt wurde.

Für Fragen zu Verordnungen:
Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel
0711 7875-3669 oder verordnungsberatung@kvbawue.de

Impfziffernübersicht und aktuelle Regelungen zum Bezugsweg:

www.kvbawue.de/impfungen

Finanzwesen

➲ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten erhalten ab dem ersten Monat ihrer Tätigkeitsaufnahme monatliche Vorauszahlungen auf das zu erwartende Honorar. Generell überweist KVBW die Abschlagszahlungen jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag.
Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift der Abschlagszahlungen auf Ihrem Bankkonto nicht immer am selben Tag erfolgt wie die Überweisung, die durch die KVBW ausgeführt wird. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für SEPA-Zahlungen muss die Gutschrift auf dem Empfängerkonto spätestens am nächsten Bankarbeitstag erfolgen. Der genaue Zeitpunkt des Zahlungseingangs auf Ihrem Konto (ggf. taggleich) hängt von den jeweiligen Bankprozessen ab und kann von uns nicht beeinflusst werden.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2025

Mittwoch,	25. Juni 2025

Terminübersicht für das 3. Quartal 2025

Freitag,	25. Juli 2025
Montag,	25. August 2025
Donnerstag,	25. September 2025

Terminübersicht für 4. Quartal 2025

Montag,	27. Oktober 2025
Dienstag,	25. November 2025
Montag,	22. Dezember 2025

Amtliche Bekanntmachungen

➲ ÄBD 2024+
Gebietsfusionen

Im Rahmen des Reformprojekts ÄBD2024+ und den daraus resultierenden Schließterminen für die zu schließenden Bereitschaftspraxen in Baden-Württemberg muss zur Sicherstellung einer Funktionsfähigkeit des Bereitschaftsdienstes in verschiedenen Kreisen eine Gebietsfusion vorgenommen werden. In einzelnen NFD-Bereichen ist ansonsten keine zentrale Bereitschaftsdienstpraxis eingerichtet, sodass die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Notfalldienstordnung nicht mehr gegeben sind. Der Vorstand hat daher mit Zustimmung der Notfalldienstkommissionen den nachfolgenden Fusionen in seinen Sitzungen am 18.12.2024 (Fusion Sigmaringen/Bad Saulgau und Fusion Neuenbürg/Pforzheim) am 9.04.2024 (Fusion Calw/Nagold) und am 29.04.2025 (Backnang/Rems-Murr) mit Wirkung ab 1. April bzw. ab 1. Juli 2025 zugestimmt.

Fusion Bad Saulgau und Sigmaringen sowie Neuenbürg und Pforzheim zum 1. April 2025

Bad Saulgau mit den Gemeinden Ostrach, Mengen, Hohentengen, Herbertingen, Fronreute, Ebersbach-Musbach, Unterwaldhausen, Königseggwald, Hoßkirch, Eichstegen, Ebensweiler, Boms, Aulendorf, Altshausen, Ertingen und

Sigmaringen mit den Gemeinden Sauldorf, Wald, Veringenstadt, Stetten am kalten Markt, Sigmaringendorf, Sigmaringen, Schwenningen, Scheer, Pfullendorf, Neufra, Meßkirch, Leibertingen, Krauchenwies, Inzighofen, Hettingen, Gammertingen, Bingen, Beuron, Bad Saulgau, Ostrach, Mengen, Hohentengen, Herbertingen, Fronreute, Ebersbach-Musbach, Unterwaldhausen, Königseggwald, Hoßkirch, Eichstegen, Ebenweiler, Boms, Aulendorf, Altshausen, Ertingen

Neuenbürg mit den Gemeinden Straubenhardt, Engelsbrand, Bad Wildbad, Schömberg, Höfen an der Enz, Dobel, Bad Herrenalb, Enzklösterle und
Pforzheim mit den Gemeinden Königsbach-Stein, Kämpfelbach, Neulingen, Remchingen, Keltern, Tiefenbronn, Neuhausen, Ispringen, Eisingen, Birkenfeld, Unterreichenbach.

Fusion Backnang und Rems-Murr-Kreis und Calw und Nagold zum 1. Juli 2025

Backnang mit den Gemeinden Aspach, Weissach im Tal, Sulbach an der Murr, Spiegelberg, Oppenweiler, Murrhardt, Kirchberg an der Murr, Großerlach, Burgstetten, Auenwald, Allmersbach im Tal und

Rems-Murr-Kreis mit den Gemeinden Lorch, Kernen im Remstal, Weinstadt, Remshalden, Berglen, Winterbach, Winnenden, Welzheim, Waiblingen, Urbach, Schwaikheim, Schorndorf, Rudersberg, Plüderhausen, Leutenbach, Korb, Kaisersbach, Fellbach, Althütte

Calw mit den Gemeinden Bad Teinach-Zavelstein, Wildberg, Simmozheim, Ostels-

heim, Oberreichenbach, Neuweiler, Neubulach, Gechingen, Bad Liebenzell, Althengstett und Nagold mit den Gemeinden Wörnersberg, Horb am Neckar, Grömbach, Eutingen im Gäu, Simmersfeld, Rohrdorf, Haiterbach, Egenhausen, Ebhausen, Altensteig

---

➲ 9. Änderung der Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 19. März 2025 die 9. Änderung der Entschädigungsregelung der KVBW vom 14.12.2005 beschlossen.

Der vollständige Text der 9. Änderung kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen www.kvbawue.de/bekanntmachungen/ nachgelesen werden.
Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an:
recht-sg1@kvbawue.de

Amtliche Bekanntmachungen

www.kvbawue.de/bekanntmachungen

➲ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Website bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
0721 5961-1313
praxisausschreibungen@kvbawue.de

Ausgeschriebene Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:
0721 5961-1313
Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:
0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.

www.kvbawue.de/boersen/

➲ Beschlüsse des Landesausschusses

Die jeweils aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.
www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/landesausschuss/.

Beschlüsse

www.kvbawue.de/landesausschuss

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3523.

Die Termine für die Sitzungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Verträge & Richtlinien

➲ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen
Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes, Hypertonie, Mädchensprechstunde M1 und OrthoHero mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Diese Listen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.

Informationen zur Abrechnung:
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Link zur Internetseite

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z/

➲ Selektivvertrag Hautkrebsscreening Mercedes-Benz BKK
Vertragswechsel zum 1. Juli 2025

Der Hautkrebsscreening-Vertrag zwischen der KVBW und der Mercedes-Benz BKK wird im gegenseitigen Einvernehmen zum 30. Juni 2025 beendet. Hintergrund ist der Beitritt der Mercedes-Benz BKK zum Hautkrebsscreening-Vertrag des BKK LV Süd (ehemals BKK VAG) zum 1. Juli 2025.

Hautkrebs-Screening

www.kvbawue.de/hautkrebs-screening

Aufgrund des Vertragsendes zum 30. Juni 2025 und des Beitritts der Mercedes-Benz BKK zum Hautkrebsscreening-Vertrag des BKK LV Süd müssen alle bereits eingeschriebenen Versicherten der Mercedes-Benz BKK ab dem 1. Juli 2025 einmalig erneut eine Teilnahmeerklärung für den Hautkrebsscreening-Vertrag des BKK LV Süd unterzeichnen. Dies gilt auch für die Patienten und Patientinnen der bisher am Vertrag der Mercedes-Benz BKK teilnehmenden VIACTIV Krankenkasse und gegebenenfalls für die Patienten und Patientinnen der Südzucker BKK, sofern diese dem Hautkrebsscreening-Vertrag des BKK LV Süd ebenfalls beitritt. Dies kann zum 1. Juli 2025 der aktuellen Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen am Hautkrebsscreening-Vertrag des BKK LV Süd auf der Internetseite der KVBW entnommen werden. Bitte verwenden Sie für die Einschreibung der Versicherten ab dem 1. Juli 2025 ausschließlich die Versichertenteilnahmeerklärung der BKK LV Süd.

Ärztinnen und Ärzte, die bisher nicht am Hautkrebsscreening-Vertrag des BKK LV Süd (ehemals BKK VAG) teilnehmen und weiterhin selektivvertragliche Haut-

krebsscreening-Leistungen für die Versicherten der Mercedes-Benz BKK (und der beigetretenen BKKen) erbringen möchten, müssen einmalig ihre Teilnahme gegenüber der KVBW am Hautkrebsscreening-Vertrag des BKK LV Süd mit dem entsprechenden Teilnahmeformular erklären.

Die Teilnahmeformulare für Versicherte und Ärztinnen und Ärzte sowie die Liste der teilnehmenden BKKen finden Sie auf der Internetseite der KVBW.

Informationen zur Abrechnung:
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➲ Selektivvertrag Venentherapie mit der AOK BW
Elektronische Übermittlung der Versicherteneinschreibedaten

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse führte die KVBW im Dezember 2024 den sogenannten Vertragsmanager ein. Dieser dient zunächst der elektronischen Übermittlung der Versicherteneinschreibedaten für Selektivverträge der KVBW an die jeweilige Krankenkasse. Die gesetzlichen Regelungen erfordern, dass Versicherte die Teilnahme an Selektivverträgen gegenüber ihrer Krankenkasse erklären müssen. Dadurch entfällt zukünftig der Post- beziehungsweise Faxversand von unterzeichneten Versichertenteilnahmeerklärungen an die Krankenkassen.

Die Umsetzung der elektronischen Versicherteneinschreibung erfolgt ab dem 1. April 2025 auch für den Venentherapie-Vertrag der AOK BW. Bis zum 31. Dezember 2025 kann die Übermittlung der Versicherteneinschreibedaten für AOK BW-Versicherte alternativ elektronisch oder in Papierform erfolgen, ab dem 1. Januar 2026 nur noch elektronisch. Für Versicherte der AOK Hessen bleibt das bisherige Einschreibeverfahren mittels papierbasierter Teilnahmeerklärung bestehen.

Bitte beachten Sie, dass alle AOK BW-Versicherten, die ab dem 1. Januar 2026 im Rahmen des Venentherapievertrages behandelt werden, elektronisch über den Vertragsmanager in den Vertrag eingeschrieben werden müssen, damit die Leistungen abgerechnet werden können. Dies betrifft auch Rezidive und Zweit-Operationen, da die Teilnahme des Versicherten am Vertrag nach Abschluss der Behandlung im Regelfall endet und vorherige Einschreibungen in Papierform nicht berücksichtigt werden.

Die Versichertenteilnahmeerklärungen müssen weiterhin einmalig unterzeichnet und in der Praxisdokumentation archiviert werden. Diese können künftig jedoch vorausgefüllt im Vertragsmanager erzeugt und gedruckt werden.

Der Vertragsmanager steht im Mitgliederportal der KVBW unter „Praxisorganisation“ (Service „Selektivverträge verwalten (Vertragsmanager)“) zur Verfügung. Melden Sie sich für die Nutzung des Services bitte wie gewohnt im Mitgliederportal an. Das Mitgliederportal bietet zwei Zugangswege: über KV-Ident-Plus (VPN-Tunnel) oder über die TI/KV-SafeNet. Innerhalb der Praxis kann das Mitglieder-

portal über die TI/KV-SafeNet aufgerufen werden. Über diesen Weg entfällt der Second Factor (Token) und das Internet ist weiterhin erreichbar (dies wird im Normalfall vom Softwarehaus eingerichtet). Dies sollte die Anmeldung am Mitgliederportal einfacher gestalten und die Erreichbarkeit des Internets gewährleisten.

Hintergrund für die Einführung ist, dass es in der Vergangenheit zu Nachfragen wegen fehlender oder nicht lesbarer Versichertenteilnahmeerklärungen kam. Die Krankenkassen benötigen die Versichertenteilnahmeerklärungen, um bei aufsichtsrechtlichen Prüfungen die Einschreibung der Versicherten nachweisen und die Auszahlung der selektivvertraglichen Vergütung durchführen zu können. Bisher erfolgen hier nur sporadisch Rückmeldungen oder Prüfaufforderungen an Praxen beziehungsweise die KVBW. Für die Zukunft ist jedoch mit einer anderen Prüfpraxis zu rechnen. Um hier vorzubeugen und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat die KVBW – ähnlich privater Abrechnungsdienstleister – die elektronische Einschreibung von Versicherten eingeführt; zunächst aus Sicherheitsgründen über das Mitgliederportal der KVBW.

Technische Fragen zum Mitgliederportal:
technischer Support Mitgliederportal & Online-Dienste,
0711/ 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de.

Informationen zur Abrechnung:
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➲ Schutzimpfung als Satzungsleistung
Anpassung der Vereinbarung

Impfen:

www.kvbawue.de/vertrag-impfen

Die Vereinbarung über Schutzimpfungen als Satzungsleistung wurde rückwirkend zum 1. Juli 2024 angepasst. Mit allen gesetzlichen Krankenkassen wurde vereinbart, dass die Vergütung für Impfungen gegen Hepatitis B und Influenza im Rahmen einer Satzungsleistung seit dem 1.Juli 2024 automatisch an die Vergütungshöhe der jeweiligen Impfung im Rahmen einer Pflichtleistung gekoppelt ist.

Die Anpassung der Impfvergütung erfolgt kassenartspezifisch gemäß den Regelungen der Anlage 6 zur Vereinbarung über die Versorgung mit Schutzimpfungen gemäß § 132e Absatz 1 SGB V.

Vertragliche Grundlage:
Satzungsleistung gem. § 132e Abs. 1 SGB V i.V.m. § 20d Abs. 2 SGB V

Die aktuell gültigen Schutzimpfungsvereinbarungen (Pflichtleistung und Satzungsleistung) sowie die Vergütungsübersicht können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Verordnungsberatung Impfungen unter 0711 7875-3690 oder
verordnungsberatung@kvbawue.de zur Verfügung.

➲ Anpassungen Schutzimpfungsvereinbarung

Vergütung für Impfungen gegen Meningokokken-B bei Säuglingen und Kindern - BKK Landesverband Süd

Ab dem 1. Juli 2025 wird die zweite Dosis einer Meningokokken-B Impfung bei Säuglingen und Kindern für Versicherte der Betriebskrankenkassen mit 10,40 Euro vergütet. Die erste und dritte Dosis wird weiterhin mit 15 Euro pro Impfung vergütet.

Die Vergütungsübersicht mit den neuen Beträgen sowie die aktuell gültigen Schutzimpfungsvereinbarungen können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Die neuen Beträge sind bei den Ihnen bekannten Gebührenordnungspositionen (Impfziffern) hinterlegt.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Verordnungsberatung Impfungen zur Verfügung.
0711 7875-3690
verordnungsberatung@kvbawue.de

Vergütungsübersicht & Vereinbarungen

www.kvbawue.de/vertrag-impfen

Verschiedenes

➲ Tamly-App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche
Die KVBW ist Kooperationspartnerin des Ophelia e. V. und dessen Tamly App

Mit der kostenlosen App Tamly können Patientinnen und Patienten nach Therapeutinnen und Therapeuten suchen, diese in einer Merkliste speichern und organisieren. Sobald ein Therapeut oder eine Therapeutin aus der Merkliste telefonisch erreichbar ist, werden die Benutzenden über die App benachrichtigt.

Tamly App

www.tamly.de

Unterstützen auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten bei der Therapieplatzsuche, indem Sie Tamly weiterempfehlen und Info-Flyer in Ihrer Praxis auslegen. Weitere Informationen über die App und Infomaterialien finden Sie unter www.tamly.de.

KVBW- Kooperation mit Ophelia e.V.

Der Zweck dieser Kooperation ist es, die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen mit Hilfe der Tamly App bei der Vermittlung von Psychotherapieplätzen in Baden-Württemberg bedarfsgerecht und anwenderfreundlich zu überwinden. Hierdurch soll die Souveränität der hilfesuchenden Patientinnen und Patienten gestärkt werden. Über die Förderung des Direktzugangs zur psychotherapeutischen Versorgung soll zudem die Terminservicestelle in Baden-Württemberg entlastet werden.

Datenschutz:

Die KVBW stellt die über die Arztsuche öffentlich zugänglichen Daten der Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten Ophelia e.V. zur Anzeige in der Tamly App zur Verfügung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Weitere Informationen:
team@tamly.de
Ophelia e.V., Rottweiler Str. 8a, 12247 Berlin
www.tamly.de

➲ Praxisurlaub
Abwesenheits-/Vertretermeldung digital melden

Eine Bitte in eigener Sache: Die Abwesenheits- und Urlaubszeiten sind bequem, schnell und immer nachvollziehbar über das Mitgliederportal an die KV Baden-Württemberg zu melden.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an.
2. Klicken Sie auf den Menüpunkt „Praxisorganisation".
3. Klicken Sie in der Dropdown-Liste auf „Vertreter melden"
4. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihres Vertreters an.
5. Speichern Sie Ihre Angaben.

Die Anzeigepflicht gilt ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretung" unter der 0761 – 884-4799 oder vertreter@kvbawue.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretung"
unter der 0761 – 884-4799 oder vertreter@kvbawue.de

Service

➲ KVBW-Terminberatungsteam unterstützt bei Terminmeldungen

Berater kontaktieren Praxen und akquirieren Termine

Die Terminservicestelle (TSS) der KVBW braucht weiterhin Termine aus allen Fachgruppen. Unsere neue TSS-Mitgliederberatung berät Sie, wie Sie am besten Termine melden, wie das Meldesystem funktioniert und mit welchen Zuschlägen Sie rechnen können. Wir möchten die Praxen dabei unterstützen, diese vom Gesetzgeber nach wie vor finanzierte Möglichkeit der Patientensteuerung auch zum Wohl der Praxis einzusetzen. Dafür wird unser neues TSS-Beratungsteam gezielt auf Praxen zugehen und passende Termine akquirieren.

www.kvbawue.de/terminservicestelle-fuer-praxen

Terminmeldungen lohnen sich

Die Termine, die Sie der TSS zur Verfügung stellen, werden extrabudgetär im gesamten Quartal vergütet. Zusätzlich erhalten Sie Zuschläge auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale (VGP). Zum Beispiel sind es im TSS-Akutfall 200 Prozent Zuschlag auf die VGP bis zum nächsten Kalendertag, nach Einschätzung durch SmED, im TSS-Terminfall 100 Prozent Zuschlag auf die VGP (bis 4. Kalendertag nach der Terminvermittlung), 80 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 5. bis 14. Kalendertag) und 40 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 15. bis 35. Kalendertag). Im Hausarztvermittlungsfall wird die Vermittlung eines Behandlungstermins in einer fachärztlichen oder psychotherapeutischen Praxis mit 15,63 Euro vergütet.

➲ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztebuchhaltung

0721 5961-1340

➲ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobiliar und Geräten

Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➲ Tauschen sie sich mit uns zum Thema Praxismanagement aus
Neues Format KVBW-PraxisDIALOG

Aus „QM-Sprechstunde" wird „KVBW-PraxisDIALOG"! Mit fachlichem Intro zu aktuellen Themen gehen wir gemeinsam in den Dialog. Nehmen Sie die Impulse mit, die Sie für Ihr Praxismanagement brauchen. Wir bieten jeden Monat ein neues Thema, in das wir mit einem zehnminütigen Vortrag starten.

Themen und Termine finden Sie hier auf unserer Internetseite.
Am 25. Juni 2025 starten wir mit dem Thema ‚Hygiene'.

Themen und Termine

www.kvbawue.de/termine

Anmeldungen per Mail an
praxisservice@kvbawue.de

➲ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de

DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➲ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel	0711 7875-3669
Impfungen	0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Pharmakotherapie-Beratungsdienst für Vertragsärzte

- Klinische Pharmakologie Heidelberg

Aid.Konsil-KV@med.uni-heidelberg.de

Klinische Pharmakologie Heidelberg

www.ukhd.de/aid-konsil-kv

- Klinische Pharmakologie Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Klinische Pharmakologie Tübingen

www.kvbawue.de/api-link-fetcher?lid=1767

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin
  www.embryotox.de
  Telefon: 030 450525-700 (Beratung)
  Fax: 030 450525-902

Embryotox

www.embryotox.de

- Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm
  www.reprotox.de
  Telefon: 0731 500-58655
  Fax: 0731 500-58656
  Mail: paulus@reprotox.de

Reprotox

www.reprotox.de

➲ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Beratung

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

Patientinnen und Patienten im Fokus

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können den 116117-Terminservice nutzen, um die Termine einzutragen, die sie der Terminservicestelle melden möchten. Der Zugang zum 116117-Terminservice erfolgt über das Mitgliederportal der KVBW.

Terminservicestelle
TSS-Mitgliederberatung: 0711 7875-3960

Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

MedCall-Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach Ärztinnen/Ärzten sowie Psychotherapeutinen und -therapeuten. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, den wir Ihnen gerne zusenden.

0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Ansprechpartnerinnen:
Claudia Eisele 0721/5961-1185
claudia.eisele@kvbawue.de

Qualitätssicherung
Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131 | hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online	07121 917-2011
Praxismanagement	0711 7875-3011
Datenmanagement	0761 884-4011

Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Rat einholen beim Bezirksbeirat
Ihre kollegialen Ansprechpartner vor Ort

Aufgrund der satzungsgemäßen Regelungen fungieren die von Ihnen gewählten Bezirksbeiräte als Sprachrohr zu Vorstand und Vertreterversammlung. Zu erreichen sind sie in allen vier Bezirksdirektionen über ihre Sekretariate. Diese vermitteln jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr den Kontakt:

Direktkontakt:

Bezirksbeirat Freiburg
0761 884-4158 | bezirksbeiratbdfr@kvbawue.de

Bezirksbeirat Karlsruhe
0721 5961-1152 | bezirksbeiratbdka@kvbawue.de

Bezirksbeirat Reutlingen
07121 917-2124 | bezirksbeirat-bdrt@kvbawue.de

Bezirksbeirat Stuttgart
0711 7875-3245 | Fax: 0711 7875-483885 | bezirksbeiratbdst@kvbawue.de

Fortbildung und Veranstaltungen

➲ Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.
Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
Website	www.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus.
Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Seminarangebote der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Fortbildung ist Trumpf:
Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Online-Kurse	www.online-kurse.mak-bw.de	
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 01/25 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende und Auszubildende, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen.	Kurs-Nr.: eL 02/25 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min., unvertont CME-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	Kurs-Nr.: eL 03/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und ihre Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 04/25 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min., vertont CME-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 05/25 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min., vertont CME-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	Kurs-Nr.: eL 06/25 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 07/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 08/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Fit und fair im Umgang mit IGeL-Angeboten	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig IGeL anbieten und ihre Kenntnisse darüber erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 10/25 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., unvertont CME-Punkte: 4

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

ABRECHNUNG / VERORDNUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Intensivkurs Abrechnungsmanager (Arztpraxis)	Ärztinnen/Ärzte, Erstkräfte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	7. bis 10. Juli 2025 + 16. Juli 2025 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 11.00 Uhr	Live-Online	369,-	33	oL 02S
EBM für Einsteiger – Haus-/Kinderarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	17. September 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	4	oL 06S
EBM für Einsteiger – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	24. September 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	4	oL 10F
EBM für Fortgeschrittene - Kinderarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Kinderarztpraxen	23. Juli 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	4	oL 15R
EBM für Fortgeschrittene - Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, aus der inneren Medizin	2. Juli 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	4	oL 22S
GOÄ für Einsteiger	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	2. Juli 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 27F
GOÄ für Einsteiger	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	24. September 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 28R
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	16. Juli 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 33F
Sicher durch den Verordnungs-Dschungel	Ärztinnen/Ärzte	4. Juli 2025	14.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	69,-	7	oL 41S
Sicher durch den Verordnungs-Dschungel	Praxismitarbeitende	4. Juli 2025	14.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	69,-	0	oL 43S
Update Impfen	Praxismitarbeitende	9. Juli 2025	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	159,-	0	F 46
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	18. Juli 2025	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 50S

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

BETRIEBSWIRTSCHAFT / ZULASSUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Starterseminar für neu niedergelassene Psychotherapeuten	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	19. Juli 2025	9.30 bis 16.40 Uhr	BD Stuttgart	kostenlos: Anmeldung erforderlich	7	S 224
Safety first: Die IT-Sicherheitsrichtlinie	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	9. Juli 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	69,-	5	oL 60R
Umstieg auf ein neues Praxisverwaltungssystem – ein Upgrade für die Zukunft	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	24. September 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Stuttgart	69,-	7	S 67

KOMMUNIKATION

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English für Medizinische Fachangestellte	Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch, Praxismitarbeitende, Auszubildende	10. Juli 2025	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	0	K 71
Medical English für Medizinische Fachangestellte	Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch, Praxismitarbeitende, Auszubildende	25. September 2025	9.30 bis 16.00 Uhr	Live-Online	159,-	0	oL 72S
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	9. Juli 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 80S
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	17. September 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 81

PRAXISMANAGEMENT

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
116117 Terminservice: Integration und Vorteile für die Praxis	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	18. Juli 2025	16.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	oL 247F
Mit anspruchsvollen Patienten erfolgreich interagieren	Praxismitarbeitende, Auszubildende	16. Juli 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 85
Praxistipps für Psychotherapeuten – die Organisation im Überblick	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	11. Juli 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 87S
Komplexe Praxisstrukturen – professionelles Management leicht gemacht	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	2. Juli 2025	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 89R
Rechtssicheres Praxismanagement – den Behandlungsvertrag professionell umsetzen	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	24. September 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 94S
Wundmanagement / effektive Wundversorgung in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	5. Juli 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	11	S 95

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	5. Juli 2025	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	129,-	10	K 100
Personalgewinnung und Personalbindung in Zeiten des Fachkräftemangels	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	3. Juli 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	11	S 105
Intensivkurs Praxismanagerin	Praxismitarbeitende	21. bis 25. Juli 2025	Mo, 11.00 bis 17.00 Uhr, Di - Do, 9.00 bis 17.00 Uhr und Fr, 9.00 bis 14.00 Uhr	BD Reutlingen	689,-	0	R 118
Intensivkurs Praxismanagerin	Praxismitarbeitende	28. Juli bis 1. August 2025	Mo, 11.00 bis 17.00 Uhr, Di - Do, 9.00 bis 17.00 Uhr und Fr, 9.00 bis 14.00 Uhr	BD Freiburg	689,-	0	F 119
Intensivkurs Praxismanagerin	Praxismitarbeitende	4. bis 8. August 2025	Mo, 11.00 bis 17.00 Uhr, Di - Do, 9.00 bis 17.00 Uhr und Fr, 9.00 bis 14.00 Uhr	BD Stuttgart	689,-	0	S 120
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeitende, Auszubildende	23. Juli 2025	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 127S

QUALITÄTSMANAGEMENT

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	18./19. Juli 2025	Fr, 14.00 bis 19.00 Uhr + Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	239,-	18	K 141
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	19./20. September 2025	Fr, 14.00 bis 19.00 Uhr + Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	Live-Online	239,-	18	oL 142S
QM für Fortgeschrittene – so bleiben Sie auf Erfolgskurs	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, erfahrene Praxismitarbeitende	15. Juli 2025	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 145S
Datenschutz in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	22. Juli 2025	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 152S
Datenschutz – Refresherkurs	Datenschutzbeauftragte	23. September 2025	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 155K

QUALITÄTSSICHERUNG UND -FÖRDERUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Ethikberatung im Qualitätszirkel (QZ)	Teilnehmende des Moderatorentrainings für Qualitätszirkel	19. September 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Karlsruhe	kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 233
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin	12. Juli 2025	9.00 bis 13.00 Uhr + 4 h eLearning	Live-Online	80,- + eLearning-Modul: 99,-	8	oL 158K
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin	27. September 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	129,-	8	K 159
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	24. Juli 2025	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	7	oL 165K

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	23. September 2025	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	8	F 166
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	25. bis 27. September 2025 + 2. Oktober 2025 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Stuttgart	389,-	25	S 179
Aufbereitung von Medizinprodukten – Refresherkurs	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, die bereits eine Sachkenntnis (Zertifikat) erworben haben	5. Juli 2025	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	11	S 184
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	27. September 2025 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende) + 30. September 2025 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2: BD Freiburg	159,-	9	F 194
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin/ Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	12. Juli 2025 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende) + 15. und 16. Juli 2025 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2+3: BD Stuttgart	159,- (Ärztinnen/Ärzte) 219,-(Praxismitarbeitende)	9	S 196
DMP Diabetes mellitus Typ 1 – Fortbildungsveranstaltung und Erfahrungsaustausch	Diabetologinnen, Diabetologen, Diabetesberaterinnen und -berater	23. Juli 2025	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	80,-	4	S 202

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de.
Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der MAK gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Management Akademie der KV Baden-Württemberg (MAK)

PER E-MAIL
SENDEN

Anmeldeformular

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und der Datenschutzbestimmungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminarnummer* | Termin* | Seminartitel:*

Bitte ankreuzen*
A = Arzt/Psychotherapeut
M = Mitarbeitende
A ☐ Frau ☐
M ☐ Herr ☐

Teilnehmer/in*
Titel, Name, Vorname

E-Mail

Seminarnummer* | Termin* | Seminartitel:*

Bitte ankreuzen*
A = Arzt/Psychotherapeut
M = Mitarbeitende
A ☐ Frau ☐
M ☐ Herr ☐

Teilnehmer/in*
Titel, Name, Vorname

E-Mail

ANGABEN ZUR PRAXIS/PERSON

Name der Praxis/Person*

Fachgebiet

Straße, Hausnummer* | PLZ, Ort*

Telefon, Fax | E-Mail

Praxisstempel

BENACHRICHTIGUNG: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

☐ E-Mail: _____ / ☐ Fax: _____

ZAHLUNGSWEG: Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

ABBUCHUNG VOM HONORARKONTO

☐ Der Teilnehmerbeitrag soll von meinem/unserem Honorarkonto abgebucht werden. Dieser Zahlungsweg ist nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg möglich.

Titel, Name, Vorname des Mitgliedes | Lebenslange Arztnummer (LANR) | Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum | Unterschrift Mitglied

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID: DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

☐ Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname der/des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

Straße, Hausnummer | PLZ, Ort

BIC | Name des Kreditinstituts

IBAN

Ort, Datum | Unterschrift Kontoinhaber/in

Fax-Anmeldung

Fax 0711 / 7875-48 3888

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der Management Akademie (MAK) in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die Management Akademie der KV Baden-Württemberg (MAK) erhebt und verwendet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Bei Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied in der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind, verarbeitet die MAK in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der KVBW erhoben werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit die MAK für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie, dass Ihre Seminaranmeldung verbindlich ist. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK bzw. der KVBW. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweisem Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmende an dem Seminar vertreten lassen. Bei über das MAK-Lernportal angebotenen Online-Kursen muss die Absage schriftlich, per Telefax oder via E-Mail vor Start des gebuchten Online-Kurses erfolgen. Nach Übermittlung der Buchungsbestätigung und Öffnen des Online-Kurses auf dem MAK-Lernportal bzw. nach Ablauf der Nutzungsdauer von 60 Tagen ist eine Stornierung nicht mehr möglich. In diesem Fall wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Telefon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de